

Amtsblatt für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Herausgeber: Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

6. Jahrgang

Haldensleben, den 31.01.2013

Ausgabe 1/13

<u>Nr.</u>	<u>Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1.	Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013	2

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Börde - Generalanzeiger Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt und der Ausgabe: Oschersleben, Wanzleben - hingewiesen werden.

- ❖ Das Amtsblatt liegt im Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat) sowie in den Verbands- und Einheitsgemeinden zur kostenlosen Mitnahme aus.
- ❖ Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013

Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 05. Dezember 2012 auf Grund des § 13 i. V. mit § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 648), i. V. mit § 15 des Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) sowie der §§ 3, 7, 15 und 16 der Verbandssatzung in der Fassung vom 09. Dezember 2009, zuletzt geändert am 13. April 2011, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Finanzplanung, der Investitionsplanung und der Stellenübersicht, wie folgt beschlossen:

§ 1 - Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

Der Erfolgsplan

mit einem Gesamtertrag von 7.204.900 €
und einem Gesamtaufwand von 6.802.400 €

Der Vermögensplan

mit Gesamtausgaben von 1.727.200 €
und mit Gesamteinnahmen von 1.727.200 €

§ 2 - Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5 - Verbandsumlagen

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird keine Verbandsumlage festgesetzt.

§ 6 – Finanzplan

Der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und die Finanzierungsmittel (Einnahmen) für den Vermögensplan werden für die einzelnen Folgejahre wie folgt festgesetzt:

Finanzierungsbedarf

2014	=	1.356.600 €
2015	=	1.319.500 €
2016	=	1.335.500 €

Finanzierungsmittel

2014	=	1.356.600 €
2015	=	1.319.500 €
2016	=	1.335.500 €

Investitionsplanung

2014	=	350.000 €
2015	=	303.000 €
2016	=	307.000 €

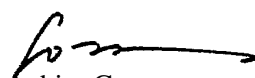
§ 7 - Stellenübersicht

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsgeschäftsführer	=	1,0 Stelle
Mitarbeiter	=	23,0 Stellen
Auszubildende	=	1,0 Stelle

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2013 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ wurde der zuständigen Kommunalaufsicht, dem Landkreis Börde, vorgelegt und mit Schreiben vom 24.01.2013, AZ: 01.15.02.AZVUO.07.2013, durch den Landkreis Börde nicht beanstandet. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ liegt ab dem Datum dieser Bekanntmachung für die Dauer von 4 Wochen zu den üblichen Sprechzeiten des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ in den Diensträumen, Burgwall 6, 39340 Haldensleben, öffentlich aus.

Haldensleben, den 05. Dezember 2012


Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer

